



Ortsgemeinde
KIRSCHROTH

www.kirschroth.de

Ortsbürgermeisterin: Uly Stroh
Limbacher Weg 10, 55566 Kirschroth
Telefon: 06751 855111, E-Mail: kirschroth@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsgemeinde
LANGENTHAL

www.langenthal.de

Ortsbürgermeister: Diethelm Stallmann
Hauptstraße 16, 55569 Langenthal
Telefon: 06754 6903040, E-Mail: langenthal@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsgemeinde
LAUSCHIED

www.lauschied.de

Ortsbürgermeister Willi Marx
Auf Kirschgarten 3, 55568 Lauschied
Telefon: 06753 962411, Mobil: 0170 7349199
E-Mail: lauschied@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Lokale Nachrichten

■ Einsammeln der Weihnachtsbäume unter Corona

Die Freiwillige Feuerwehr Lauschied sammelt am Samstag, dem 16.01.2021 die ausgedienten Weihnachtsbäume ein. Ab 9:00 Uhr ist der (reduzierte) Sammeltross in den Straßen unterwegs - abgeschmückte Weihnachtsbäume zur Mitnahme bitte im Außenbereich (an der Straße) platzieren.

Die Jugendfeuerwehr sammelt auch in diesem Jahr Spenden für ihre (hoffentlich bald wieder weitestgehend „normal“ stattfindenden) Unternehmungen und Aktivitäten. Die Spendendose wird an einem langen Stil befestigt sein, sodass großer Abstand zueinander möglich ist. Außerdem tragen natürlich alle Helfer an diesem Tag eine Maske.

Wir bitten in diesem Jahr auf Süßigkeiten- oder Direktverzehrspenden jeglicher Art zu verzichten. Eine Spende ist zu keinem Zeitpunkt verpflichtend!

■ Ärztliche Bereitschaftspraxis Meisenheim

Im Mitteilungsblatt vom 07.01.21 ist auf dem 2. Blatt eine Resolution gegen die Verminderung der Bereitschaftszeiten im Gesundheitszentrum Glantal abgedruckt. Falls ihr diese Resolution unterstützen möchtet, könnt ihr die ausgefüllte komplette Seite aus dem Mitteilungsblatt auch bei mir in den Briefkasten einwerfen. Ich leite dann die Resolutionen an die Verbandsgemeindeverwaltung weiter.

Willi Marx, Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde
LETTWEILER

Ortsbürgermeister: Volker Wagner
Im Kirchflur 2, 67823 Lettweiler
Tel.: 06755 1208, Mobil 0151-27157658
E-Mail: lettweiler@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsgemeinde
LÖLLBACH

Ortsbürgermeister: Thomas Helfenstein
Wannenweg 10, 67744 Löllbach
Tel.: 06753 4544
E-Mail: loellbach@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsgemeinde
MARTINSTEIN

Ortsbürgermeister: Paul-Walter Bock
Hauptstraße 27, 55627 Martinstein
Telefon: 06754 222, Mobil: 0151 - 56010222
E-Mail: martinstein@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten (telefonische Anmeldung):
donnerstags 19 bis 20 Uhr im Geschäftslokal Hauptstraße 27



Ortsgemeinde
MEDDERSHEIM

www.weindorf-meddersheim.de

Ortsbürgermeisterin: Renate Weingarth-Schenk
Naheweinstraße 14, 55566 Meddersheim
Telefon: 06751 3039
Fax: 06751 989543
e-mail: meddersheim@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach vorheriger Vereinbarung,
telefonisch oder per e-mail

Öffentliche Bekanntmachungen

**■ Ergänzungssatzung -
Ortsgemeinde Meddersheim**

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

c) Geltungsbereich / Übersichtskarte

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ortsgemeinderat Meddersheim hat in seiner Sitzung am 07.01.2021 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung:

Im Zuge der vorgesehenen Realisierung eines Wohngebäudes eines Bürgers plant die Ortsgemeinde Meddersheim die Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Geltungsbereich innerhalb der Flurstücke 20 und 21 in der Flur 40.

Bisher liegt für den Geltungsbereich kein rechtsgültiger Bebauungsplan vor.

Mit der Aufstellung der Innenbereichssatzung in Form einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB soll Baurecht für das Bauvorhaben geschaffen werden.

Hierfür soll die einzelne Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen und dadurch eine Ergänzung der bestehenden Bebauung am Ortsausgang erfolgen.

Die einbezogene Fläche ist durch die Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt (Mischnutzung; Wohnnutzung), sodass die Einbeziehung der Grundstücksfläche in den im Zusammenhang bebauten Innenbereich mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist.

Der Beschluss des Ortsgemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Ortsgemeinde Meddersheim führt für das o. g. Bauleitplanverfahren die vorgeschriebene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Planentwurf, Begründung und Textfestsetzungen in der Zeit von

Freitag, 15.01.2021 bis einschließlich Montag, 15.02.2021

der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, EG, Zimmer 017, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 12.30 Uhr) den Entwurf Ergänzungssatzung einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.

Die Stellungnahmen sind schriftlich, zur Niederschrift oder per Email (bauleitplanung@vg-nahe-glan.de), mit Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan - Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen -, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, zu richten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus für Besucher grundsätzlich geschlossen.

Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeinde bleibt aber aufrechterhalten, so dass die **Einsichtnahme** in die ausgelegten Planunterlagen nach **vorheriger terminlicher Absprache** mit den Mitarbeitern des Fachbereiches 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

telefonisch (06751 81-3102 / 81-3100)

oder

per Email (michelle.weikert@vg-nahe-glan.de / christina.fyngas@vg-nahe-glan.de)

möglich ist.

Bürger, die keinen Termin vereinbart haben und vor dem Verwaltungsgebäude stehen, können trotzdem das Verwaltungsgebäude betreten und die Unterlagen einsehen.

Dazu bitte einfach die Klingel am Eingang betätigen.

Daneben können die Planunterlagen auch zusätzlich im Internet, unter der Internetadresse

<http://www.vg-nahe-glan.de> > Bürger und Verwaltung >

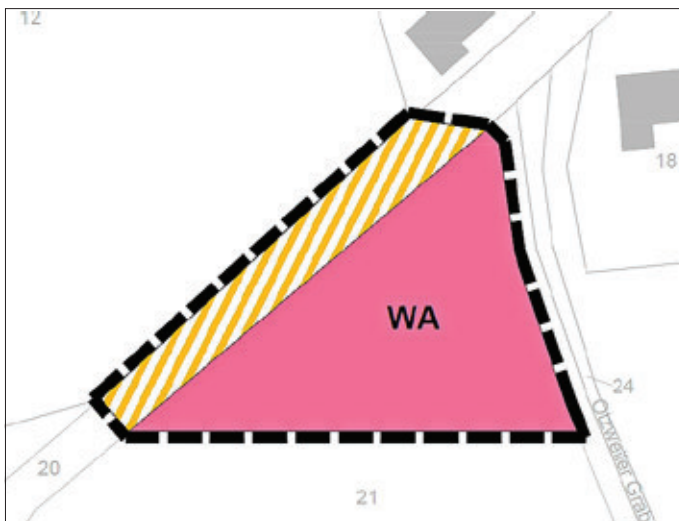
Bauen und Wohnen > Bauleitplanung >

aktuelle Bauleitplanverfahren

eingesehen werden.

c) Geltungsbereich / Übersichtskarte

Das Plangebiet liegt teilweise in den Flurstücken 20 und 21 in der Flur 40.



Verbandsgemeindeverwaltung
Nahe-Glan
Fachbereich 3
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Lokale Nachrichten

■ Einsammeln der Weihnachtsbäume

Die Freiwillige Feuerwehr Meddersheim sammelt am **Samstag, den 16.01.2021**, die ausgedienten Weihnachtsbäume zur Entsorgung ein.

Wir bitten, die vom Weihnachtsschmuck befreiten Bäume **ab 9:00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen.

Treffen aller Feuerwehrkameradinnen und Kameraden ist um 8:30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Durch eine kleine Spende unterstützen Sie die Arbeit Ihrer Feuerwehr.



Stadt

MEISENHEIM

www.stadt-meisenheim.de

Stadtbürgermeister: Gerhard Heil
Bendstich 1, 55590 Meisenheim
Mobil: 01726143617, E-Mail: meisenheim@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Öffentliche Bücherei Meisenheim

Historisches Rathaus,

Tel. 06753 3017

Öffnungszeiten:

Montag 18:00 bis 19:30 Uhr

Dienstag 10:00 bis 11:30 Uhr

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Wehrführerwahl FFW Meisenheim

Einladung zur Wahl eines neuen Wehrführers und der stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Meisenheim; Vollzug des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG)

Am **Freitag, 19. Februar 2021, um 19:30 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus in Meisenheim Obertor 27 die **Wahl des Wehrführers und der stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Meisenheim** statt, zu der alle aktiven Feuerwehrkameraden und -kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Meisenheim eingeladen werden.

Vor der Wahlversammlung können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Fachbereich 2 - Bürgerdienste, Bahnhofstr. 6, 55566 Bad Sobernheim bereits Wahlvorschläge für die Wahl schriftlich eingereicht werden.

Wir weisen darauf hin, dass Vorschläge für die Wahl aber auch noch in der Wahlversammlung erfolgen können.

Wahlberechtigt sind nur aktive Feuerwehrangehörige, die an der Wahlversammlung teilnehmen. Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Die Abstandsregelungen im Rahmen der Corona-Bekämpfungsverordnung werden eingehalten.

Um das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird gebeten.

Kommen Sie zur Wahl und entscheiden Sie mit, wer die neue Wehrführung der Feuerwehreinheit Meisenheim wird.

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan
Fachbereich 2 - Bürgerdienste



Ortsgemeinde

MERXHEIM

www.merxheim.de

Ortsbürgermeister: Egon Eckhardt
Schulstraße 2,
55627 Merxheim
Telefon: 06754 665,
Fax: 06754 9499031,
Mobil: 0171 2833850,
E-Mail: bgm@merxheim.de
Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer
oder e-mail Vereinbarung

Lokale Nachrichten

■ Einsammeln der Weihnachtsbäume

Die Freiwillige Feuerwehr Merxheim sammelt am Samstag, den 16.01.2021, ab 10.00 Uhr die alten Weihnachtsbäume ein.

Es wird gebeten, die Bäume von Lametta und sonstigem zu befreien. Bitte die Bäume sichtbar an der Straße ablegen.

Für Spenden, die für Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr verwendet werden, bedankt sich die Wehrführung schon jetzt herzlich.

*Thomas Wiebe,
Wehrführer*

■ Bekanntmachung von Treibjagden

Bekanntmachung einer Treibjagd in Merxheim, Bogen III

Am Freitag, 22. Januar 2020 findet eine ganztägige Treibjagd im Jagdbezirk des Bogens III statt.

Aus Sicherheitsgründen wird darauf hingewiesen, dass die Feldwirtschaftswege Geisberg vom Ort bis zum Flugplatz über Hochwald und Kerens bis Martinsteiner Wald die Grenzen dieser Treibjagd darstellen. Das Befahren und Betreten der betroffenen Wege und Flächen sollte in dieser Zeit vermieden werden bzw. nur mit äußerster Vorsicht geschehen.

Die Bevölkerung wird um Verständnis und Beachtung gebeten.

*Egon Eckhardt,
Ortsbürgermeister*

■ Widerrechtliche Ablagerungen

Der Grünschnittplatz der Ortsgemeinde wird zunehmend über ein privates Grundstück im vorderen Bereich angefahren und der Grünschnitt zum großen Teil auf bzw. über einen Zaun abgeladen.

Ich möchte darum bitten die Zufahrt zum Platz zu nutzen und den Grünschnitt ordnungsgemäß abzuladen.

Sollten diese Vorschriften nicht eingehalten werden, wäre die Ortsgemeinde gezwungen den Grünschnittplatz zu schließen, ich möchte auch darum bitten entsprechende Beobachtungen umgehend an mich zu melden, diese Rückmeldungen werden vertraulich behandelt.

*Egon Eckhardt,
Ortsbürgermeister*